

Da der LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland in seiner Stellungnahme auf das ehemalige denkmalgeschützte Direktorenwohnhaus Schröderweg 13, dessen Wohngebäude sowie die Parkanlage unter Denkmalschutz stehen, hinweist, wurden die Planurkunde sowie die Begründung entsprechend redaktionell ergänzt. Hierdurch wird kein neues Recht geschaffen, sondern es handelt sich lediglich um einen Hinweis auf das Denkmal.